

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 27 (1952)  
**Heft:** 11  
  
**Artikel:** Wohngenossenschaft "Holeestrasse", Basel  
**Autor:** M.D.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102446>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wohngenossenschaft «Holeestraße», Basel



Wohngenossenschaft «Holeestraße», Kaltbrunnenstraße, Basel  
Foto Elisabeth Schulz, Basel

Am Rande des Stadtgebietes, in gesundem, industrie freiem Gebiet, erstellte diese Genossenschaft 13 Häuser in drei Etappen. Das Land ist Eigentum des Bürgerspitals Basel und wurde im Baurecht der Genossenschaft abgetreten.

Die Genossenschaft wurde zur Zeit der größten Wohnungsnot gegründet. Durch die Knappheit an Land auf Stadtboden war man gezwungen, die Häuser in einer Höhe

zu erstellen (vierstöckig), die nicht mehr dem Ideal für Familien mit Kindern entspricht. Durch möglichst große Gebäudeabstände hat man jedoch ein gesundes Wohnen mit viel Luft und Sonne ermöglicht. Großzügige Gartenanlagen erstrecken sich über die Breite von mehreren Häusern, und manche geplagte Mutter kann mühelos von ihrer sonnigen Terrasse aus das Spiel der Kinder beaufsichtigen.

Durch eine allgemeine Baukostenverteuerung war die Genossenschaft genötigt, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Häuser wurden mit 5 Prozent Bundes- und 10 Prozent Kantonssubvention erstellt. Ferner hat der Kanton Basel-Stadt während der Bauzeit den Baukredit verbürgt und später die zweite Hypothek übernommen. 6 Prozent der Nettobaukosten mußten durch die Genossenschafter aufgebracht werden. Da für viele Familien die finanzielle Belastung beim Bezug der Wohnungen untragbar war, hat auch hier der Kanton weitgehendes Verständnis gezeigt und 50 Prozent des Anteilscheinkapitals übernommen, mit Rückzahlungsbedingung innert zehn Jahren. Die dritte Bauetappe, die sich gegenwärtig noch im Bau befindet, wird ohne Subvention, jedoch mit vorerwähnter Staatshilfe erstellt.

Intern wurde auf außerordentlichen Luxus verzichtet, jedoch verfügt jede Wohnung über ein hübsches Badezimmer mit Klosett, Toilette und eingebauter Wanne. Ebenso freundlich und zweckmäßig sind die Küchen, nicht übermäßig groß, mit bequemen Limmatschüttsteinen und einem Dreiloch-Gasherd. Ein praktischer Gasautomat versorgt Bad und Küche mit heißem Wasser. Jede Terrasse verfügt über einen geräumigen Wandschrank.

Luftige Keller- und Estrichräume entsprechen ebenfalls dem Bedürfnis des Mieters, und eine moderne Waschküche mit Gaswaschmaschine und nebenanliegendem großem Trockenraum erleichtern der Hausfrau die mühevolle Wascharbeit. Direkt am Ausgang gegen den Garten befindet sich der Velo- und Kinderwagenraum mit bequemer Einfahrt. M. D.

## Neue Wohnbaukredite in Zürich

Stadt- und Gemeinderat von Zürich haben nach langen Beratungen folgenden Antrag gutgeheißen:

*«1. Für die Erstellung von 400 kommunalen Wohnungen, deren Mietzinse unter den üblichen Ansätzen für den sozialen Wohnungsbau liegen sollen, wird ein A-fonds-perdu-Kredit von 4 Millionen Fr. zu Lasten des Außerordentlichen Verkehrs bewilligt.*

*Von diesen Wohnungen ist mindestens ein Viertel dem Büro für Notwohnungen zur Verfügung zu stellen.*

*2. Für die Erstellung von 600 Wohnungen zu Mietzinsen, wie sie im sozialen und allgemeinen Wohnungsbau üblich sind, werden Darlehen mit einer Amortisationsquote von mindestens 1 Prozent und einer Verzinsung von 1½ Prozent gewährt. Zu Lasten des Kapitalverkehrs des Gemeindegutes wird hiefür ein Kredit von 5 Millionen Fr. bewilligt. Die ausfallenden Zinsen bis zu 3½ Prozent werden dem Ordentlichen Verkehr belastet.*

*Die Darlehen sollen zur Restfinanzierung bis höchstens 97 Prozent der Anlagekosten gewährt werden.*

*Im übrigen gelten die Grundsätze über die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.»*

Die Vorlage versucht, die verschiedenen im Wohnungs-

bau heute üblichen Finanzierungsmethoden in angemessener Weise zu verbinden; kommunaler, genossenschaftlicher und privater Wohnungsbau sollen den Kampf gegen die Wohnungsnot gemeinsam führen. Die Vorlage scheint deshalb mehr als irgendein anderes Vorgehen dazu geeignet, dem dringenden Bedarf an Wohnungen rasch abhelfen zu können. Ferner berechtigt sie zur Hoffnung, daß die Subventionierung in absehbarer Zeit, wenn nicht völlig aufgehoben, so doch merklich verringert werden kann. Gegenüber der Motion «Tausend billige Wohnungen», die am 5. Oktober 1952 knapp verworfen wurde, weist die neue Vorlage zwei nicht unwesentliche Vorteile auf: erstens sieht sie – mit Einschluß der privaten Aktion – 1600 neue Wohnungen vor, und zweitens sollen diese neuen Wohnungen in höherem Maße auch Arbeitern und Angestellten mit kleinen und mittleren Einkommen zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit des Stadtrates und des Gemeinderates den Stimmberechtigten, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Für den gesunden Menschenverstand sollte die Annahme dieses Antrages eine Selbstverständlichkeit bedeuten, und eine Begründung scheint unnötig; niemand bestreitet einen